

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/343

Kunstverein Olten, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten 2020

1. Erwägungen

Der Kunstverein Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aktivitäten im Jahr 2020. Seit 2018 verfügt der Kunstverein Olten vorerst bis 2020 über das Ausstellungslokal an der Hübelistrasse 30 in Olten. Diese Räumlichkeiten ermöglichen dem Kunstverein eine rege Ausstellungstätigkeit. In Ergänzung zum Ausstellungsprogramm des Kunstmuseums Olten sind im Kalenderjahr 2020 folgende Ausstellungen geplant:

24.04.2020 – 24.05.2020:	Aline Zeltner / 2. Position N.N.
05.06.2020 – 05.07.2020:	Franz Anatol Wyss
22.08.2020 – 20.09.2020:	Stefan Knechtel
30.10.2020 – 29.11.2020:	Regina Graber / Wädu Nützi
Treffpunkt Atelier:	3 Veranstaltungen bei Marcel Peltier / Roland Weibel Olten; RBA Architekten Olten und Künstlergespräche mit Petra Bürgisser
Weitere Veranstaltungen:	Exkursion ins Museum Haar und Kamm Mümliswil und Besuch der Fotoausstellung Simon Bischoff in der Stadtkirche Olten

Es sind Gesamtaufwendungen in der Höhe von Fr. 69'700.00 und ein Defizit in der Höhe von Fr. 23'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Olten ist an die Aktivitäten 2020 ein Beitrag von total Fr. 23'000.00 (Projektbeitrag Fr. 18'000.00 und Defizitdeckungsgarantie Fr. 5'000.00) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 18'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 5'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008063
Amt für Kultur und Sport (10)
Kunstverein Olten, Christof Schelbert, Postfach, 4603 Olten